

Unterrichtung

Hannover, den 02.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Vorbeugender Elbhochwasserschutz ist Bevölkerungsschutz

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11409

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11755 - nachfolgend abgedruckt:

Vorbeugender Elbhochwasserschutz ist Bevölkerungsschutz

Niedersachsen ist von einer Vielzahl an kleinen und großen Wasserläufen durchzogen. Mit der Hauptdeichlinie an der Küste und den Deichstrukturen an den tidebeeinflussten Flussmündungen sowie den Binnenlandstrukturen verfügt Niedersachsen über ca. 1 301 km Deiche. Diese Strukturen müssen dauerhaft unterhalten und an die klimatischen Gegebenheiten angepasst werden.

In der Vergangenheit waren einige Regionen Niedersachsens von starken Hochwasserereignissen wie z. B. den Elbehochwassern von 2002, 2006, 2011 und dem bisher höchsten im Jahr 2013 betroffen. Hochwasserereignisse werden auch zukünftig auftreten und durch Starkregenereignisse sowie voranschreitende Klimaveränderungen an Häufigkeit und Intensität zunehmen.

Um in Zukunft die Bevölkerung vor zunehmenden Hochwasserereignissen effektiv zu schützen, ist es von besonderer Bedeutung, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um solche Ereignisse z. B. durch abflussverbessernde Maßnahmen und durch eine angepasste Gewässerunterhaltung des Deichvorlandes abzuschwächen und Maximalwasserstände zu dämpfen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die länderübergreifende Abstimmung im Interesse eines verbesserten vorbeugenden Hochwasserschutzes an der Elbe intensiv weiter zu verfolgen,
2. in diesem Sinne insbesondere für die Engstellen Bleckede, Radegast/Mahnkenwerder in Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern zeitnah eine gemeinsame Lösung zu entwickeln,
3. den erforderlichen Rahmen für die effiziente Gewässerunterhaltung des Deichvorlandes, etwa im Sinne abflussverbessernder Maßnahmen, zu schaffen,
4. darauf hinzuwirken, dass die Bundeswasserstraßenverwaltung bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, insbesondere der Elbe, den Aspekt der Hochwassersicherheit stärker berücksichtigt und die Länder entsprechend unterstützt,
5. im Sinne einer gesamtheitlichen wasserwirtschaftlichen Betrachtung die Förderung der zielgerichteten Entwicklung der einmündenden Nebengewässer der Elbe (z. B. Bruchwetter) zu prüfen, bei der Erstellung der hierfür und auch für die künftige Unterhaltung erforderlichen regionalen Konzepte zu unterstützen und dazu Kooperationen mit allen Beteiligten zu initiieren, insbesondere länderübergreifend mit Mecklenburg-Vorpommern auf der Ostuferseite der Elbe (z. B. Rögnitz),
6. im Hinblick auf den hohen Flächendruck insbesondere im Bereich der Mittelelbe Anreizsysteme zu prüfen, um notwendige Retentionsflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz zu gewinnen,
7. das Verhältnis von Deicherhaltung und Deichbau zu naturschutzfachlicher Kompensation im Hinblick auf den notwendigen Bevölkerungsschutz neu zu bewerten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023

Zu 1:

Die länderübergreifende Abstimmung erfolgt in verschiedenen Gremien, an denen Niedersachsen beteiligt ist und sich aktiv einbringt. Insbesondere sind hier zu nennen:

- die 2004 gegründete Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Hier haben sich der Bund und die zehn im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) zusammengeschlossen, um schwerpunktmäßig die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu bearbeiten und die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in der FGG Elbe zu koordinieren und umzusetzen. Ziel ist es eine methodisch und inhaltlich abgestimmte Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe zu gewährleisten und diese turnusmäßig fortzuschreiben. Für den Bereich Hochwasserschutz wurde der Hochwasserrisikomanagementplan 2021 erarbeitet. Hierbei handelt es sich um die erste Fortschreibung des gemäß § 75 WHG bzw. Artikel 7 der HWRM-RL zu erstellenden Managementplans. Die enthaltenen Maßnahmen allein werden nicht den Hochwasserschutz verbessern, sondern zu einer verbesserten Hochwasservorsorge und zur Vermeidung von Hochwasserrisiken an der Elbe beitragen.

Niedersachsen bringt seine Interessen bezüglich des Hochwasserschutzes über die Mitarbeit in den entsprechenden regelmäßig tagenden Gremien (Elbe-Ministerkonferenzen, Elbe-Rat und Koordinierungsrat und die Facharbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement) ein.

- 2010 initiiert durch die zwei Bundesministerien (Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) verabschiedeten 2017 das heutige BMDV sowie BMUV und neun Bundesländer das Gesamtkonzept Elbe (GKE). Das GKE hat das Ziel den Zustand der Elbe hinsichtlich der verkehrlichen Nutzung, der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten und dem Erhalt des wertvollen Naturraums in Einklang zu bringen und langfristig zu verbessern. Es dient als strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen. Seit 2017 befindet sich das Gesamtkonzept Elbe in der Umsetzungsphase, dem sogenannten Anschlussprozess. Bund und Länder arbeiten heute gemeinschaftlich daran, wasserwirtschaftliche, ökologische und verkehrliche Aspekte der Elbe gleichrangig zu fördern.

Vorausgegangen sind dem Konzept mehrere Ist-Analysen, um eine Bestandsaufnahme des Zustandes des Flusses vorzunehmen. Auf Basis dieser Ist-Zustände entstand eine Vielzahl von Maßnahmeoptionen. Ein Teil der Maßnahmen bezieht sich auf die Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Die Geschäftsstelle der FGG Elbe vertritt gebündelt die Interessen der Wasserwirtschaft im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe (GKE). Die FGG Elbe hat im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP), welches ein Programm des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist, eigene Maßnahmen eingebracht. In dieses Programm wurden daher nur Maßnahmen aufgenommen, die von den Flussgebietsgemeinschaften als prioritär und mit überregionaler Wirkung hinsichtlich der Wasserstandsreduzierung eingestuft werden. Darin spiegelt sich der besondere Handlungsbedarf wieder, der abgebildet wird in den Kategorien

- a) Deichrückverlegung (DRV)/ Wiedergewinnung von Retentionsflächen,
- b) gesteuerte Hochwasserrückhaltung und
- c) Beseitigung von Schwachstellen.

Die überregionalen großräumigen Maßnahmen des NHWSP können in besonderer Weise einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und Risikominimierung leisten.

Zu 2:

Niedersachsen ist derzeit LEAD Partner für das NHWSP Projekt „Untersuchungen zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe zwischen Tangermünde und Geesthacht anhand eines 2D-Modells“, an dem alle Anrainer der unteren Mittelelbe teilnehmen und die Bundesanstalt für Gewässerkunde Projektnehmer ist. Das Ziel des Kooperationsprojekts ist es, abflussverbessernde

Maßnahmen hinsichtlich ihrer länderüberschreitenden Wirkung auf Wasserspiegellagen zu prüfen. Dafür werden folgende Fragestellungen untersucht:

- Welche abflussverbessernden Maßnahmen (DRV, Vorland- und Vegetationsmaßnahmen, Umfluter) und Maßnahmenkombinationen führen zu einer signifikanten Reduzierung von Wasserspiegellagen? Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die hydraulischen Engstellen der unteren Mittelelbe gelegt.
- Welche Wirkungen können mit den Poldern Lenzer Wische und Karthaneniederung erzielt werden? Welches Zusammenspiel besteht mit der optimierten Füllung der Havelpolder sowie Optimierung des Stauregimes Havel-Spree und weiterer Maßnahmen-Kombinationen an der unteren Mittelelbe?
- Welche Wasserstandsänderungen entstehen aufgrund von Vegetations- und Vorlandhöhenänderungen der letzten Jahrzehnte?

Der Projektbericht soll Ende des Jahres vorliegen. Es ist eine Abschlussveranstaltung für die interessierte Fachöffentlichkeit geplant.

Zu 3:

Auch hierzu können die Ergebnisse des unter Nr. 2 angesprochenen Projektes herangezogen werden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Bewuchs in Überschwemmungsgebieten nachteilig und deutlich messbar auf den Hochwasserabfluss auswirken kann, da er den Abflussquerschnitt vermindern und auch durch Rückhaltung von Treibgut zu weiteren Einschränkungen des Wasserabflusses beitragen kann. Um der für den Hochwasserabfluss erforderlichen Freihaltung von festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜSG), wie beispielsweise dem der Elbe von unterhalb Schnackenburg bis zur Staustufe bei Rönne/Geesthacht (Elbe km 472,65 bis 585,90), mehr Nachdruck zu verleihen, wurde mit § 116 Abs. 2 im Niedersächsischen Wassergesetz den unteren Wasserbehörden zum 01.01.2022 die Befugnis gegeben, durch Verwaltungsakt Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken in ÜSG bei Bedarf zu verpflichten, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden oder zu beseitigen, soweit es für den Hochwasserabfluss erforderlich ist. Die Anordnungsbefugnis bezieht sich auf bereits vorhandene oder ohne menschliches Zutun aufwachsende Gehölze. Die Anordnung muss mit anderen Anforderungen des Niedersächsischen Wassergesetzes und sonstigen öffentlich-rechtlichen, insbesondere naturschutzrechtlichen Vorschriften vereinbar sein.

Der Rahmenplan „Abflussverbessernde Maßnahmen an der Unteren Mittelelbe - Teil Niedersachsen -“ soll überarbeitet werden.

Zu 4:

Siehe hierzu die Hinweise auf das GKE unter Nr. 1.

Zu 5:

Die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur zielgerichteten Umgestaltung der Rögnitz stellt sich infolge der komplexen Verzahnung unterschiedlicher Belange und nicht zuletzt auch infolge des grenzüberschreitenden Gewässerverlaufs weiterhin schwierig dar. Abstimmungsgespräche auf Behörden-ebene werden regelmäßig geführt. Dabei liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Ermittlung der aktuellen und potenziell künftigen Landnutzung in der Rögnitzau als wesentlicher Grundlage eines geeigneten technischen Fachkonzepts.

Zu 6:

Der hohe Flächendruck an der Elbe ist inzwischen vielseitig von unterschiedlichen Interessenvertretungen thematisiert worden und zunehmend in das Bewusstsein der politisch Verantwortlichen gerückt. In einem Gebiet mit hochanspruchsvollen, konkurrierenden Schutzansprüchen ist die Entwicklung und Ausgestaltung von Anreizsystemen eine dringliche Aufgabe damit der vorbeugende Hochwasserschutz wirksam umgesetzt werden kann. Dabei wird das Einbeziehen der Kenntnisse und Besonderheiten der örtlichen Interessenvertretungen und potenzieller Maßnahmeträger ein wertvoller Beitrag zu mehr Akzeptanz und praktischer Umsetzbarkeit sein können.

Zu 7:

Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung stellen. Das Maßnahmentempo beim Hochwasserschutz soll erhöht werden, die Notwendigkeit dazu ergibt sich bereits heute aus Gründen der Klimafolgenanpassung.

(Verteilt am 03.03.2023)